

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Barbara Darimont, Sozialversicherungsrecht der VR China, Baden-Baden 2004, 243 Seiten**

*Rolf Geffken\**

Das wirtschaftliche Wachstum Chinas hat soziale Konflikte und Arbeitskonflikte nicht gemindert, sondern im Gegenteil verschärft. Insoweit ist das gesamte Thema „Soziale Sicherheit“ für China, aber auch für alle China-Experten und schließlich auch für ausländische Investoren von erheblicher politischer Brisanz und von großer praktischer Bedeutung. Die Befassung mit dem Thema des „Sozialversicherungsrechts der VR China“ ist daher keineswegs eine exotische Angelegenheit, sondern wird einem dringenden Bedarf der Praxis wie der Wissenschaft gerecht. Allein darin liegt ein wichtiges Verdienst von *Barbara Darimont*, die sich in ihrer gleichnamigen Dissertation diesem Komplex gewidmet hat.

Der beim Nomos-Verlag erschienene Band enthält im Anhang zudem einige von der Autorin selbst ins Deutsche übersetzte Gesetzestexte sowie einschlägige „Regeln“ zu Einzelbereichen der Sozialversicherung. Die Autorin gibt einen Überblick über die Bereiche der Rentenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Mutterschaftsversicherung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Rentenversicherung. Hervorgehoben wird die Differenzierung zwischen den weitgehend geschützten städtischen und den praktisch immer noch ungeschützten ländlichen Arbeitskräften, wobei der immer noch widersprüchliche Status der Wanderarbeitnehmer herausgearbeitet wird. Insgesamt enthält die Arbeit eine Vielzahl von Detailinformationen, die auch für die praktische Bewältigung solcher Fragen vor Ort von entscheidender Bedeutung sind.

Zu einigen Fragestellungen trifft die Autorin auch perspektivische Aussagen über die weitere Entwicklung des jeweiligen Komplexes in China. Selbst wenn man ihrer methodischen Vorgehensweise und ihren Ergebnissen hier nicht durchweg zustimmen möchte, hätte man sich doch noch weitere solcher Ausblicke an anderen Stellen gewünscht. Freilich ist die Darstellung einer Perspektive des chinesischen Sozialversicherungs-

rechts oder gar des chinesischen Sozialrechts kein Hauptanliegen der Autorin. Dem entspricht es, dass sie auch in der grundlegenden politikwissenschaftlichen Frage zwischen Transformation oder Modernisierung keine Position bezieht. Sie hält die Charakterisierung der Volksrepublik als Transformationsstaat für „problematisch“ (S. 19), konstatiert andererseits aber einen Transformationsprozess, „der alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasst“ (S. 189).

Zu den empirischen Aussagen sind vor allem die Erörterungen zur Umsetzung der Alterssicherung der Landbevölkerung hervorzuheben. Die Autorin beschäftigt sich in diesem Zusammenhang eingehend mit dem Problem der strukturell verursachten Veruntreuung von Beiträgen, vor allem in den Provinzen. In anderen Bereichen hat sie sich allerdings vielfach mit der Angabe von Rechtsquellen bzw. juristischen Autoren begnügt.

Unterschiedliche Auffassungen kann man über die Aussagen zur Rechtswahrnehmung von Arbeitnehmern vertreten. Die Autorin geht zunächst davon aus, erstinstanzlich seien Schlichtungsausschüsse zuständig, „die in den Unternehmen etabliert sind“ (S. 169). Falls diese Schlichtungsversuche erfolglos blieben, könne ein Schiedsverfahren beantragt werden. Doch räumt sie selbst ein, der Gesetzestext sei „ungenau formuliert“ und lässt daher die Frage, ob das Verfahren im Ergebnis dreistufig sei, offen. Freilich geht sie davon aus, „in der Praxis“ würde zunächst die Schlichtung versucht werden und gegebenenfalls das Schiedsverfahren beantragt werden; „in der Realität“ werde daher ein dreistufiges Verfahren angewandt (S. 171). Man mag sich streiten, ob eine derartige „Praxis“, deren Existenz die Autorin nicht näher nachgewiesen hat, tatsächlich festzustellen ist. Dem dürfte entgegenstehen, dass nach wie vor in sehr vielen Betrieben keine Gewerkschaftseinheiten installiert sind, die für die Einrichtung solcher Schlichtungsausschüsse zuständig wären. Außerdem haben die meisten Gewerkschaftseinheiten, die tatsächlich installiert sind, auf die Einrichtung solcher Schlichtungsausschüsse verzichtet, so dass – wie Experten auf der 1. Deutsch-Chinesischen Konferenz zum Arbeitsrecht im November 2004 in Guangzhou berichteten – die Arbeitnehmer derzeit praktisch ausschließlich die so genannte Schiedskommissionen bei der Arbeitsverwaltung anrufen.

Auch die Umsetzung der von der Autorin hervorgehobenen Verpflichtung der Anwälte zur Beratung einkommenschwacher Arbeitnehmer

\* Dr. iur., Fachanwalt für Arbeitsrecht, Leiter des Instituts für Arbeit - ICOLAIR, Hamburg.

stellt sich in der Realität schwierig dar. Wie auf der oben genannten 1. Deutsch-Chinesischen Konferenz zum Arbeitsrecht berichtet wurde, findet eine spezifisch anwaltliche Beratung von Arbeitnehmern praktisch in ganz China nicht statt. Lediglich nebenamtlich als Anwälte tätige Hochschullehrer oder aber in den Arbeitsverwaltungen tätige Anwälte leisten tatsächlich und praktisch Beratungsarbeit. Selbst das Interesse von Studierenden am Fach Arbeitsrecht leidet unter den geringen materiellen Anreizen und wird nicht von Normen des Rechtsanwaltsgesetzes beeinflusst.

Die angesprochenen Punkte verdeutlichen die Problematik, der jede Beschäftigung mit neueren Entwicklungen in China begegnet. Gerade in Bezug auf China kann man kaum davon ausgehen, juristische Normen entsprächen auch nur im Ansatz der gesellschaftlichen Realität. Vielfach wäre es im Rahmen derartiger Forschungsvorhaben deshalb erforderlich, neben der bloßen Heranziehung des Gesetzestextes empirische Feststellungen durch eigene Interviews oder Explorationen zu treffen. Schon angesichts des Zeitaufwandes lässt sich dies jedoch nur mit Schwierigkeiten verwirklichen. Da auch die Autorin solche Untersuchungen praktisch nicht vorgenommen hat, sind die in ihrer Arbeit getroffenen grundsätzlichen und teils sehr kritischen empirischen Aussagen – etwa die Behauptung, Gerichtsprozesse gewinne in China „die Partei, die stärker ist bzw. genügend Zeit und Geld hat“ (S. 171), für die die „South China Morning Post“ als Quelle angeführt wird – mit der zwangsläufig gebotenen Vorsicht zu würdigen.

Dennoch enthält der Band eine Fülle von Materialien und Informationen, die dem interessierten Leser von erheblichem praktischem wie theoretischem Nutzen sind. Dies gilt insbesondere für die detaillierten Angaben zur praktischen Umsetzung der Reform der Rentenversicherung in den Regionen sowie zu den zum Teil erheblichen Abweichungen im Grad der Umsetzung neuerer Sozialversicherungskonzepte in der VR China.